

II-6840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3451 A

1992-07-15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Frischenschlager  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Wahlkarten für Auslandsösterreicher

Immer wieder kommt es zu Unregelmäßigkeit bei der Ausstellung von Wahlkarten an Auslandsösterreicher. So passiert es, daß für Personen, die zeitgleich einen Antrag mittels dafür vorgesehenen Formblatt an ihr Gemeindeamt bzw. Magistratisches Bezirksamt schicken, unterschiedliche Bescheide erlassen werden. Ein konkreter Fall ist der von Herrn Dipl.-Ing. Fritz Wehmeyer, Auslandsösterreicher in Bad Reichenhall/BRD. Herrn Dipl.-Ing. Wehmeyer, seine Ehefrau und seine drei Kinder stellten an das Magistratische Bezirksamt für den 1./8. Bezirk z. H. Amtsleitung 1, Wipplingerstr. 8 den Antrag auf eine Wahlkarte für die Bundespräsidentschaftswahl. Am 23.4.1992 erhielten Herrn Wehmeyer und seine drei Kinder den Bescheid vom 8.4.1992, daß sie mangels rechtzeitiger Antragstellung keine Wahlkarte bekommen. Gleichzeitig erhielt Frau Wehmeyer eine Wahlkarte mit Datum vom 13.04.1992. Und das, obwohl sämtliche Anträge am gleichen Tag nach Wien gesandt wurden. Obwohl Herr Dipl.-Ing. Wehmeyer mehrmals urgierte, hat er bis zum heutigen Tage keine Antwort vom Magistratischen Bezirksamt bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Warum hat man im Fall von Herrn Dipl.-Ing. Fritz Wehmeyer, und seiner Kindern Wolfgang, Fritz und Brigitte den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte mit Bescheid abschlägig behandeln?
2. Warum würde im Fall von Frau Christa Wehmeyer anders entschieden?
3. Wie viele Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte wurden in Österreich insgesamt aufgeschlüsselt nach Bundesländern abschlägig beschieden?